

Beschluss des Landrats vom 03.12.2020

Nr. 668

54. Psychische Gesundheit während Corona

2020/649; Protokoll: ble

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) überbringt beste Grüsse von Bundesrat Alain Berset. Es fand am Vormittag eine interessante Führung im Bruderholzspital statt und dann im Testcenter in Muttenz, bevor es zur Pressekonferenz in der FHNW ging. Es war ein lehrreicher Austausch. Zum Vorstoss: Der Regierungsrat weiss um die psychischen Belastungen in Teilen der Bevölkerung, auch dem Bund ist die Situation bekannt; es war auch ein Thema mit Bundesrat Berset. Man hat daher schon rasch Hand geboten für niederschwellige psychiatrische und psychologische Betreuung an Betroffene in der ersten und jetzt auch in der zweiten Welle. Die Psychiatrie Baselland (PBL) hat eine telefonische Beratung eingerichtet und Einschätzungen zuhanden Regierungsrat und Kantonalen Krisenstab (KKS) vorgenommen. Die PBL war und ist immer noch in die Organisation des KKS eingebunden. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang zusätzliche, möglichst niederschwellige Angebote zur Verfügung gestellt werden können – unter Einbezug der Institutionen und Verbände. Betreffend Strategie sei auf das Projekt der Gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel (GGR) hingewiesen: Das Psychiatriekonzept Basel-Landschaft wird zurzeit erarbeitet. Verschiedene ambulante und stationäre Leistungserbringer sind eingebunden. Der Regierungsrat ist bereit, spezifische Aspekte der psychischen Belastung in der Corona-Situation aufzunehmen und darüber zu berichten. Aber als Motion lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

Laura Grazioli (Grüne) bedankt sich für das Stattgeben der Dringlichkeit und für die Entgegennahme als Postulat. Konkrete Forderungen verlangen eine rasche Umsetzung: Vor allem der erste Punkt, dass ad hoc zusätzliche niederschwellige Angebote zur psychologischen und psychotherapeutischen Betreuung geschaffen werden. Es erschliesst sich nicht ganz, was diesbezüglich noch geprüft werden muss. Daher soll die Motion aufrechterhalten werden. Schlimmstenfalls kann der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden. Zuerst soll aber gehört werden, was die anderen Fraktionen dazu sagen. Wichtig ist aber, dass das Anliegen aufgenommen wird. Die Motionärin möchte zuerst die anderen Fraktionsmeinungen hören. Folgendes zum Ernst der Lage: Es wurde erwähnt, dass es schon niederschwellige und allgemeine psychotherapeutische Angebote gibt. Das stimmt, aber diese sind alle an der Kapazitätsgrenze oder überlastet. Und sie sind für ein weiteres gutes Funktionieren auf zusätzliche Ressourcen und Unterstützung angewiesen, welche zuletzt auf nationaler Ebene von der Finanzkommission des Ständerats verweigert wurden. Die Dargebundene Hand hat dies scharf kritisiert und ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, bei den Schwächsten der Gesellschaft werde gespart, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen. Hier bietet sich die Chance, auf kantonaler Ebene etwas zu unternehmen.

Zur Stimmungslage in der Bevölkerung, welche insgesamt noch relativ gut sei: Zum Glück scheint ein grosser Teil der Bevölkerung mit der aktuellen Situation mehr oder weniger gut umgehen zu können. Aber ein immer grösserer Teil der Bevölkerung schafft es nicht, und Fakt ist, dass beim Sorgenbarometer Corona alle anderen Ängste der Schweizerinnen und Schweizer verdrängt hat und zwar weitgehend. Und diejenigen Menschen, die Hilfe benötigen, müssen sie bekommen und zwar jetzt und nicht irgendwann.

Schliesslich scheint das Ganze auch für manche ein abstraktes Problem zu sein, welches weit weg vom eigenen sozialen Umfeld stattfindet. Dem möchte die Landrätin entgegenreten und darauf hinweisen, dass zahlreiche Menschen auf irgendeine Weise vorbelastet sind, und dort wirkt Corona wie ein Katalysator für die existierenden Probleme – mit dramatischen, potenziellen Aus-

wirkungen auf Familien und deren Umfeld und damit auf Kinder und Jugendliche. Dann gibt es Personen, die unverschuldet in eine Notsituation geraten, beispielsweise durch den Jobverlust oder den Tod einer nahestehenden Person. Auch in diesen Fällen wirkt Corona wie ein exponentiell verstärkender Mechanismus. Und schliesslich gibt es zahlreiche Menschen, die schlicht nicht mit der Einsamkeit, mit den aktuell vorhandenen Ängsten und der Unsicherheit zuschlage kommen, oder die Pech habe und zum Beispiel mit der gesamten Familie mehrmals in Quarantäne müssen, wo das Gefühl des Eingesperrtseins schliesslich zu Spannungen führt, die unter normalen Umständen irgendwie anders kanalisiert werden könnten. Die schwächsten Glieder in der Kette sind die am meisten Leidtragenden, und sehr oft sind es die Kinder und Jugendlichen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, man rede hier von Kollateralschäden der aufgrund der Pandemie getroffenen Massnahmen. Bei allem, das gefordert, angeordnet oder geschlossen wird, muss man sich bewusst sein, dass dies nicht nur eine direkte Wirkung hat. Es geht um eine Interessenabwägung. Wann werden die Kollateralschäden so gross, dass man auf eine Massnahme, die unter rein gesundheitlichen Aspekten etwas bringen würde, besser verzichtet? In dieser schwierigen Situation der Interessenabwägung befindet man sich. Die familiären Belastungen in der so genannten heiligen Zeit sind in der Regel wesentlich höher als sonst, auch dieses Thema habe man mit Bundesrat Berset diskutiert. Und wenn dann noch die aktuelle Pandemiesituation obendrauf kommt, ist das Mass ziemlich voll. Das Problembewusstsein ist da. Ad hoc zusätzliche therapeutische Angebote bereitzustellen, ist aber nicht einfach. Man kann nicht einfach ab morgen 30 bis 40 zusätzliche Psychotherapeutinnen oder Seelsorger zur Verfügung stellen. Man könnte aber gemeinsam mit der PBL allenfalls mehr Kapazitäten in der zentralen Aufnahme schaffen. Man müsste auch konkretisieren, was es genau braucht. Ein psychotherapeutisches Spontanangebot wird nicht so leicht zu bewerkstelligen sein; die Fachkompetenz muss gewährleistet sein. Seelsorgerisch tätigen Institutionen wie den Kirchen kommt mit Sicherheit eine verstärkte Rolle zu. Es muss abgewägt werden, was genau nötig ist.

Laura Grazioli (Grüne) dankt für die Ausführungen. Der Vorstoss könnte auch als «Handlungspostulat» interpretiert werden, da ganz konkrete Massnahmen nötig sind und nicht nur ein Prüfen und Berichten. Gemeint ist ein Postulat gemäss § 35 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG), mit dem der Regierungsrat zum Ergreifen von Massnahmen eingeladen wird.

Lucia Mikeler (SP) und die SP unterstützen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat. In erster Linie ist man für die Motion. Die psychische Gesundheit muss gewährleistet werden. Bei den Schwangeren und Wöchnerinnen, die in die Risikogruppe eingeteilt worden sind, besteht eine grosse Not. Das bedeutet, dass sie oft auch isoliert sind und keinen Kontakt zu andern Menschen haben, was auch Ängste und psychisches Unbehagen auslöst. Die Psychiatrie könnte mehr eingebunden werden. Man könnte mehr Psychologinnen und Psychologen einsetzen. Es gibt auch sehr viel private Anbieterinnen und Anbieter, die dies übernehmen könnten. Man könnte die Psychiatrie beauftragen, nachzufragen, wie die Kapazitäten sind.

Rahel Bänziger (Grüne) fand die Reaktion des Regierungsrats sehr positiv bei der ersten Welle. Es wurde geschaut, dass Kollateralschäden verhindert werden durch die Einrichtung von psychologischen Beratungstelefonen usw. Bei der zweiten Welle kann man ein weniger gutes Zeugnis ausstellen. Es soll nicht nur prüfen und berichten sein, sondern es muss etwas gemacht werden. Bei der ersten Welle glaubte man noch, dass es in drei bis fünf Monaten wieder besser würde. Nun aber, in der zweiten Welle, gibt es Leute, die schon von einer dritten Welle sprechen. Man ist am Rennen, hat aber kein Ziel vor Augen und weiss nicht, wie lange man noch durchhalten muss, und das raubt alle Kräfte. Weihnachten ist ein zusätzlich besonders heikler Zeitpunkt. Prävention ist immer billiger als heilen. Man muss handeln. Es gibt Angebote von Kirchen, aber auch anderen

Organisationen, die Seelsorge anbieten. Eine Seele hat keine Religion. Seelsorge kann für Menschen in Not angewendet werden, auch für Menschen ohne Religion. Vielleicht kann man die Kirchen noch mehr einbinden und anfragen. Bei Spitälern könnte man mehr Betreuungspersonen rekrutieren. Auch freiberufliche Psychologinnen, Psychologen und Psychiater könnte man noch mehr einbinden. Eine Motion wäre besser. Denn zum Prüfen und Berichten ist der Zeitpunkt vorbei. Das Handeln steht im Vordergrund, so wie es die Motionärin gesagt hat. Der Vorstoss hat eine Dringlichkeit, und was man jetzt nicht behandelt, wird uns in zwei, drei Jahren um die Ohren fliegen.

Caroline Mall (SVP) kann im Gegensatz zu ihrer Vorrednerin dem Regierungsrat kein schlechtes Zeugnis ausstellen. Ein Teil der SVP findet – wie auch die Rednerin selbst –, dass eine Motion angebracht wäre, weil nun gehandelt werden muss. Sicher kann der zuständige Regierungsrat nichts aus dem Ärmel schütteln, aber es gibt andere Menschen, die schnell Hilfe leisten können. Der zuständige Regierungsrat wird dies ad hoc zustande bringen.

Balz Stückelberger (FDP) empfiehlt namens FDP-Fraktion, die Motion in ein Postulat gemäss § 35 Abs. 1 lit. b LRG umzuwandeln, mit dem der Regierungsrat zum Ergreifen von Massnahmen eingeladen wird. Das Anliegen an sich und der Handlungsbedarf sind unbestritten für die FDP. Ein solches Postulat ist dafür der richtige Weg. Eine Motion scheint nicht sachgerecht, denn es ist nicht ganz klar, was der Regierungsrat machen soll. Es gibt viele Akteure und das Thema ist komplex. Auch ist es nicht so, dass nichts passiert, wenn der Kanton nicht sofort etwas unternimmt. Die Kirchen wurden erwähnt. Noch nicht erwähnt wurde, dass die meisten grossen und auch kleineren Unternehmen Anschluss an einen internen Gesundheitsdienst haben, die zurzeit sehr stark belastet sind. Es gibt externe grosse Organisationen, die darauf spezialisiert sind und genau das anbieten. Im Moment geht es nicht um betriebliche Ängste, sondern es wird vor allem der persönliche Bereich abgedeckt. Es ist ein Cluster von vielen verschiedenen Akteuren. Die Kampagne von Bund und der kantonalen Gesundheitsdirektorenkonferenz dureschnufe.ch kann hier vermitteln. Und wenn gezielt mit Massnahmen unterstützt werden kann, ist sehr viel zu erreichen.

Anita Biedert (SVP) steht nicht für eine Motion wie ein gewisser Teil der Fraktion. Die Rednerin habe sich mit Laura Grazioli ausgetauscht und sie wissen lassen, dass sie sich die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstellte Studie zur psychischen Gesundheit der Gesamtbevölkerung zu Gemüte geführt hat. Die Studie kommt zur Erkenntnis, dass noch wenige gesicherte Fakten zum Ausmass der psychischen Folgen vorliegen. Zudem wird festgestellt, dass die Lebenszufriedenheit sehr hoch ist, womit die Problematik nicht minimiert werden soll. Von der Psychiatrie hat die Rednerin die Auskunft erhalten, man sei gut aufgestellt, die niederschweligen Angebote werden rege genutzt, die Versorgung ist vorläufig gewährleistet und die fernmündlichen Konsultationen sind finanziert und vorhanden. Mehr Fachleute kann man nicht herzaubern. Das ist eine sehr sensible Angelegenheit im Bereich Psychologie und Psychiatrie. Wenn man Studenten dazu hernimmt, so sind diese nicht voll ausgebildet und es wäre eine heisse Sache, solche bei gravierenden Fällen einzusetzen. Gespräche mit verschiedenen Psychiatern aus dem Baselbiet und aus Basel haben ergeben, dass es mehr Zulauf von jüngeren Leuten gibt. Die Behandlungsdauer sei im Schnitt relativ kurz. Ein paar Gespräche würden oft ausreichen. Die Kapazitäten sind vorhanden. Ein Psychiater sagte, er merke, dass bei den Leuten eine gewisse Erleichterung festzustellen sei dadurch, dass ein Impfstoff vorhanden ist. Daher würde der Fachmann dem Ganzen noch ein wenig Zeit lassen und die aktuell vorhandenen Möglichkeiten nutzen. Die Rednerin will das Thema nicht kleinreden. Aber man sollte nicht schnell-schnell etwas machen, sondern vielleicht ein wenig überlegter handeln.

Patricia Bräutigam (CVP) unterstützt mit einer grossen Mehrheit ihrer Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat. Die Bevölkerung ist aus den verschiedensten Gründen in dieser Krise einer grossen Belastung ausgesetzt. Während glücklicherweise ein grösserer Teil gut zurechtkommt und die nötige Unterstützung im Umfeld hat, können andere die Situation allein mental nicht mehr bewältigen. Die Kapazitäten werden knapp, und gerade bei den Kindern und Jugendlichen können nur noch die schlimmsten Fälle behandelt werden. Aber sie sind in dieser Krise psychisch besonders gefordert. Sie fühlen sich eingeschränkt in einem Lebensabschnitt, in dem sie ihre Identifikation suchen und dafür Freiheiten brauchen. Es braucht Lösungen, um zusätzliche Hilfe zu schaffen und auf diese aufmerksam zu machen. Für viele ist es auch nicht einfach, sich die notwendige Hilfe zu holen. Und je später diese in Anspruch genommen wird, umso länger dauert es und die Behandlung wird teuer. Im Interesse der psychischen Gesundheit der Bevölkerung, welche sehr wahrscheinlich noch länger dieser Belastung ausgesetzt sein wird, ist es der CVP-Fraktion ein Anliegen, dass sehr schnell reagiert und gehandelt wird.

Marc Schinzel (FDP) bricht eine Lanze für ein Postulat. Es sei sehr gut, dass das Thema aufgenommen wurde. Es gibt gravierende Probleme in diesem Bereich. Es gibt immer die Leute, die leicht übersehen werden, weil sie vielleicht isoliert sind in ihren vier Wänden und sich nicht melden können, weil sie keine Lobby haben wie andere. Mit einem Postulat gemäss § 35 Abs. 1 lit. b LRG ist klar der Auftrag verbunden, dass gehandelt werden muss. Man muss jetzt ein möglichst einheitliches Zeichen setzen für die Wichtigkeit dieses Anliegens. Die politischen Lager sollten nicht wieder zerfallen. Man soll sich gemeinsam an das wichtige Thema machen und gemeinsam handeln. Der Redner selbst ist schon lange aktives Mitglied in einer der grössten Kirchgemeinden im Kanton. Es ist eindrücklich, was dort geleistet werden kann und geleistet wird. Seelsorge ist nicht nur im religiösen Bereich ein wichtiges Thema, sondern wird heute viel breiter gefasst; es ist nicht nur die enge Begleitung von aktiven Gläubigen. Man denke nur daran, was alles in der Gefängnis- oder Spitalseelsorge geleistet wird. Hier tun sich Möglichkeiten auf. Mit dem so verstandenen Postulat kann der Regierungsrat niederschwellig – ohne zu enges Korsett – Massnahmen ergreifen. Und dass Massnahmen ergriffen werden müssen, ist absolut wichtig und unbestritten, das soll man gemeinsam anpacken können.

Ursula Wyss Thanei (SP) schliesst sich ihrem Vorredner gerne an. Die Rednerin würde einer Motion oder einem entsprechendem Postulat zustimmen und richtet den Blick auf junge Menschen mit Angst- und Zwangsstörungen. Diese müssen eine sichere Situation haben. Und gerade das ist in Corona-Zeiten nicht mehr in genügendem Ausmass gegeben. Angst- und Zwangsstörungen bei Jugendlichen und Kindern werden auch in normalen Situationen unterschätzt – umso mehr ist heute Handlungsbedarf dringend nötig.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) meint, inhaltlich sei alles gesagt. Zur Information zitiert der Gesundheitsdirektor wieder einmal aus dem LRG, § 34 zur Motion: «Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen, eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung auszuarbeiten, eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten, eine Vorlage für eine andere in die Zuständigkeit des Landrats fallende Massnahme oder für einen Landratsbeschluss auszuarbeiten oder einen Bericht vorzulegen.» Und das alles in einer Frist von zwei Jahren nach der Überweisung. All dies geht nicht. § 35 LRG hingegen besagt: «Mit dem Postulat kann der Landrat a) den Regierungsrat beauftragen, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen und über die Abklärungen zu berichten und Antrag zu stellen oder b) den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen.» Aus der Diskussion hat sich ergeben, dass der Landrat mehrheitlich den Regierungsrat zu entsprechendem Vorgehen im eigenen Kompetenzbereich einlädt. Und der Regierungsrat ist anständig und nimmt die Einladungen in der Regel dankend entgegen.

Andreas Dürr (FDP) sagt dazu nichts mehr, er habe genau dies sagen wollen.

Laura Grazioli (Grüne) ist ziemlich hin- und hergerissen. Zentral sei, dass verpflichtend gehandelt wird. Grundsätzlich setzt die Motionärin Vertrauen in den Regierungsrat, dass er einen guten Handlungsweg findet – unabhängig von der Form, in welcher der Vorstoss überwiesen wird –, und sie wäre erfreut, wenn eine einmütige Entscheidung getroffen werden könnte. Die aktuelle, parteiübergreifend ausgehandelte Formulierung ist nicht so ein enges Korsett, wie es eben dargestellt wurde, und sie wurde mehrfach überarbeitet, entschärft und damit offener formuliert. Die Motionärin hält an der Motion fest.

://: Mit 55:29 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.
